

# REACH-VERORDNUNG 1907/2006



## Erklärung zur Umsetzung von REACH

Die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) ist am 01. Juni 2007 in Kraft getreten.

Die e2 elektro GmbH ist als Hersteller oder Importeur verschiedenster Erzeugnisse in der Verantwortung zur Vorregistrierung bzw. Registrierung von chemischen Substanzen (SVHC-Stoffen). Es dürfen keine Stoffe in Verkehr gebracht werden, die in der Verordnung nicht registriert sind.

Aufgrund der REACH-Verordnung sind wir verpflichtet Sie zu informieren, dass Komponenten unserer Artikel SVHC-Stoffe größer als 0,1 Massenprozent enthalten.

Folgende Produkte sind betroffen:

- 5420.00004.0195 - Baupack Rauchmelder SD5
- 5420.00004.0196 - Rauchmelder SD5
- 5420.00005.0195 - Baupack Rauchmelder SD10 Longlife
- 5420.00005.0196 - Rauchmelder SD10 Longlife
- 5420.00006.0196 - Rauchmelder SD10 Mini Longlife
- 5420.00007.0196 - Rauchmelder SD10 Flat Longlife

Unsere Verpackungen enthalten keine in der aktualisierten Kandidatenliste aufgeführten Stoffe (SVHC) in Konzentrationen größer 0,1 Massenprozent.

Bei Fragen, können Sie uns gerne über ihren üblichen Ansprechpartner kontaktieren.